

Pfarrerinnen und Pfarrer werden öffentlich in einem Gottesdienst eingeführt, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter auch, bei Hauptamtlichen ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Bei Ehrenamtlichen wird das unterschiedlich gehandhabt: Für die Einführung von KirchenvorsteherInnen, LektorInnen, PrädikantInnen gibt es bewährte liturgische Formen für die Einführung in einem Gottesdienst.

Was aber gilt es zu bedenken bei der Einführung von anderen Ehrenamtlichen?

Ein praktisches Problem ergibt sich aus dem Wunsch, grundsätzlich alle Ehrenamtliche in einem Gottesdienst einzuführen und damit Respekt für dieses Engagement auszudrücken und der Sorge, dabei irgendjemanden zu vergessen und zu übersehen. Wo fängt ehrenamtliches Engagement an, einer öffentlichen Einführung im Gottesdienst würdig zu sein? Was sind die Kriterien?

Etwa Dauer, Umfang, Verbindlichkeit und Kontinuität der Aufgabe bzw. des Engagements oder eine besondere persönliche Verantwortung, die jemand übernimmt?

Beißt sich das nicht mit dem Wunsch, gerade keine Unterschiede in der Wertschätzung zu machen, weil jedes Engagement zählt?

Welche Rolle spielen persönliche Wünsche der Einzuführenden bei dieser Entscheidung, etwa der, nicht im Mittelpunkt oder „Rampenlicht“ eines Gottesdienstes zu stehen?

Es lohnt sich, einmal genauer zu fragen nach der Funktion und der Wirkung einer öffentlichen Einführung im Gottesdienst. Geht es darum,

- jemandem öffentlich Vertrauen auszusprechen für die Übernahme eines Dienstes und dabei auch darum zu werben, diesem Mitarbeitenden nun Vertrauen entgegenzubringen? Zum Beispiel bei Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeitern zu signalisieren: das sind die Menschen, denen wir die Kinder anvertrauen und denen Sie als Eltern nun auch Vertrauen entgegenbringen dürfen / sollen. Ähnliches kann für die gelten, die sich im Besuchsdienst engagieren.
- öffentlich zum Ausdruck zu bringen: diese Ehrenamtlichen übernehmen eine Aufgabe stellvertretend für unsere Kirchengemeinde, unseren Kirchenkreis, den bzw. die sie repräsentieren – dieses Engagement ist also nicht ihr Privatvergnügen oder persönliches

Steckenpferd, sie sind also nicht in ihrem eigenen Namen oder Auftrag unterwegs, zum Beispiel die Delegierten, die einen Partnerkirchenkreis etwa in Südafrika besuchen

- in einem gottesdienstlichen Rahmen für Ehrenamtliche um Gottes Schutz und Segen zu bitten. Diese Bitte wird sicherlich nicht erst bei denen relevant, die sich auf weite Reisen begeben.

Dieses sind gute Gründe, um Ehrenamtliche in einem Gottesdienst als Einzelne oder als Gruppe in einen Dienst einzuführen oder eine besondere Aufgabe zu übertragen.

In welcher Form dies geschieht, so dass dabei dem persönlichen Wunsch nach „Zurückhaltung“ entsprochen werden kann, das lässt sich am Besten im Gespräch mit den Beteiligten klären. Hierzu steht schließlich auch eine gewisse Bandbreite von Formen zur Verfügung. Auch wenn manchen Ehrenamtlichen allzu „fromme“ Formen peinlich sind, sollen auch sie eine gottesdienstliche Einführung, die die geistliche Dimension eines jeden ehrenamtlichen Engagements in einer Kirchengemeinde nicht versteckt oder verschweigt, als persönliche Ermutigung erleben können.

Dann versteht es sich eigentlich von selbst, dieses auch im Gemeindebrief oder auf der Homepage der Gemeinde bekannt zu geben, damit hiervon nicht nur die erfahren, die es im Gottesdienst miterleben.

Deutlich davon zu unterscheiden ist der Dank für alles ehrenamtliche Engagement. Hier bietet ein jährliches Mitarbeitenden-„Dankeschönfest“ einen guten Rahmen, allen zu danken, ohne dabei einzelne hervorzuheben oder andere versehentlich zu übersehen oder zu vergessen. Außerdem bringt ein gemeinsames Mitarbeiterfest auch zum Ausdruck, dass alle gemeinsam in einem Dienst stehen und dass alles Engagement in einer Gemeinde einen Zusammenhang bildet.